

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/001/2018

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 16.01.2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

28.02.2018

05.03.2018

Betreff

Quartalsbericht 4/2017

Beschlüsse

15.01.2018

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/007/2018 (Quartalsbericht 4/2017) in der vorgelegten Form zuzustimmen. einstimmig beschlossen

28.02.2018

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den Quartalsbericht 4/2017 zur Kenntnis.

Begründung

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 28 GemHVO) ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises hat ihre Verfügung zur vierteljährlichen Abgabe von Berichten aufgehoben und fordert jetzt zwei Quartalsberichte, jeweils nach dem 2. und 4. Quartal im Jahr.

Im beigefügten Quartalsbericht 4/2017 werden die Planansätze des Haushaltsjahres den ins Soll gestellten Beträgen im Zeitraum 01.01.-31.12.2017 gegenübergestellt und die prozentuale Inanspruchnahme ausgewiesen.

Der derzeitige Haushaltsverlauf zeigt im ordentlichen Ergebnis auf, dass der Abbaupfad bis zum Stichtag eingehalten wurde.

Bei den Erträgen aus Steuern und Umlagen waren zum 31.12. die Einkommensteueranteile und die Umsatzsteueranteile bis zum vierten Quartal gebucht, es fehlt allerdings noch die Spitzabrechnung für das Jahr 2017.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist für 2017 gemäß Haushaltssatzung auf 5 Mio. EUR festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen war zum 31.12. in Höhe von 3.058.358,11 EUR in Anspruch genommen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

Quartalsbericht